

obwohl erst 1988 veröffentlicht - die Entwicklung nur bis 1984 berücksichtigt und daher kaum noch ein aktuelles Bild der gegenwärtigen Lage zu bieten vermag.

Gleichwohl wird das Buch all jenen Lesern interessante Anhaltspunkte bieten, die sich in der diffizilen und noch wenig erschlossenen Materie des Verhältnisses von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe eingehend orientieren wollen.

Michael Seitz

Burkhard Vieweg

Big Fellow Man. Muschelgeld und Südseegeister.

Authentische Berichte aus Deutsch-Neuguinea 1906 - 1909.

Verlag Josef Margraf, Scientific Books, Weikersheim 1990, 370 S., 85 Abb. 7 Karten, DM 45,-

Der Verf. hat Tagebuchaufzeichnungen, Briefe und Erzählungen seines Vaters Karl Vieweg (1883-1945) aus der Kolonie Neuguinea des ehemaligen Deutschen Reiches von 1906 - 1909 zu einem detailreichen Rückblick in eine Welt verarbeitet, deren Akteure, Kolonialherren wie Kolonisierte, heute gleichermaßen verschwunden sind, das Deutsche Reich durch Untergang, die "Eingeborenen" durch Aufstieg zu einem eigenen, unabhängigen Staat, dem aufstrebenden Entwicklungsland Papua-Neuguinea.

Das Buch unterscheidet sich von anderen Publikationen besonders dadurch, daß es nicht von einem Kolonialbeamten oder Forschungsreisenden geschrieben ist bzw. berichtet, sondern von dem Assistenten einer Kopra- und Kautschuk-Plantage und -Handelsfaktorei, der mit offenen Augen und wachen Sinnen im ständigen, täglichen Kontakt zu den Einheimischen stand, ihre Nöte und Sprache kannte und sich intensiv mit ihren Sitten und Gebräuchen auseinandersetzte.

Gerade dies macht das Buch auch unter juristischen und rechtshistorischen Aspekten bemerkenswert, und das nicht nur in dem ausdrücklichen Kapitel "Gerichtsbarkeit und Strafen" (S. 211-216). Das Buch liefert insoweit lebendige Materialien, Beobachtungen, Fälle zu zwei Rechtskreisen: Da ist einmal der des Kolonialrechts des Deutschen Reiches für seine Kolonie. Es gab schon mancherlei ansatzweise Schutzrechte, z.B. einen Jugendschutz, aber die Geheimräte im fernen Berlin hatten auch geregelt, wieviel Prügel es für welche Vergehen geben sollte. Auch Fremdarbeiter-Probleme waren zu bewältigen.

Der Schwerpunkt des Buches liegt jedoch beim heimischen Rechtskreis der Papuer und Melanesier, vom Verfasser nach altem Sprachgebrauch "Sitten und Gebräuche" genannt, in denen der Jurist jedoch unschwer das Recht zahlreicher Rechtsgebiete erkennt, das sich seinem Entwicklungsstande entsprechend noch mit Geisterglauben und Ahnenkult, also religiösen Elementen mischt.

Daß viel Tausch-, Kauf- und Handelsrecht dargestellt wird, liegt angesichts der Stellung des Berichterstatters auf der Hand. Einen breiten Raum nimmt die Schilderung dessen ein, was im weitesten Sinne unter Ehe-, Familien- und Erbrechte einzuordnen ist, nämlich Schilderungen sexueller Praktiken, Hochzeitsrituale, Sippenkämpfe, geregelte Sterbehilfe und die oft grausamen Beerdigungsriten.

Am freudartigsten erscheint dem heutigen Leser natürlich das Rechtsinstitut des Kannibalismus, das in ein Kriegs- und Friedensrecht eingebettet ist. Dieses wieder ist eng verknüpft mit den Männerbünden, die wie in anderen Teilen der Welt, z.B. in Westafrika, wo es nicht zur Staatenbildung gekommen ist, die Ansätze der Ausbildung ziviler Gewalt, hier die Dorfältestenräte, überlagernd als gesellschaftstragende und -regulierende Institution sowohl legislative, exekutive als auch judikative Funktionen haben.

Gegliedert ist das Buch in vier geographische Groß-Abschnitte, entsprechend den Einsatzorten des Berichterstatters, wodurch Rechtsunterschiede und -gemeinsamkeiten deutlich werden. Fast die Hälfte des Buches ist den Witu-Inseln (nicht zu verwechseln mit dem ebenfalls Kaiserlich-Deutschen "Wituland" in Ostafrika, das das eigentliche Tauschobjekt beim Erwerb von Helgoland war, vgl. dazu Hans Peter Ipsen, Helgoland 100 Jahre deutsch, in: DÖV 1990, S. 581-588, besonders S. 583 Fn. 10) gewidmet, einer Inselgruppe, über die bisher so gut wie nichts veröffentlicht worden ist. Im übrigen sind die Berichte zeitlich Vorläufer der späteren Forschungsberichte des bedeutenden Ethnosoziologen Richard Thurnwald (1869-1954), der nach Karl Vieweg nach Melanesien kam und sich der Hilfe des kundigen Karl Vieweg bediente, worüber das Buch ebenfalls berichtet.

Der Verfasser hat die 80 Jahre alten, bisher unveröffentlichten Berichte seines Vaters auf einer eigenen Forschungsreise 1988 verifiziert und mit eigenen Erlebnissen, Beobachtungen und Vergleichen von Vergangenheit und Gegenwart angereichert. Dadurch ist ein so material- und detailreiches Werk entstanden, daß es eine wertvolle Bereicherung der historischen Literatur vor allem des auf der Suche nach einer eigenen nationalen Identität befindlichen Staates Papua-Neuguinea ist.

Gerold Schmidt

Cord-Georg Hasselmann

Die Freiheit der Handelsschiffahrt - Eine Analyse der UN-Seerechtskonvention -
Veröffentlichungen des Instituts für Seerecht und Seehandelsrecht der Universität Hamburg, herausgegeben von *Rolf Herber* und *Rainer Lagoni*, Band 1.
N. P. Engel Verlag, Kehl am Rhein, Straßburg, Arlington 1987, 507 S., DM 136,-

Die Seerechtskonvention der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SRK) gilt zu Recht als eine der bedeutendsten völkerrechtlichen Kodifikationen seit 1945. Sie hat nicht nur die